

# Digitale Abrechnung

## Mehraufwand ist programmiert

Nachdem das Verfahren der eigentlich digitalen Abrechnung der Pflege, kurz DTA, bis heute nicht entbürokratisiert worden ist, droht jetzt eine noch größere Verschwendung von personellen Ressourcen. Es geht um die **Prozesse der Abrechnung und Bezahlung**, die so genannte Billing Chain, bei der Eingliederungshilfe – insbesondere durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG).

Der elektronische Datenträgeraustausch (DTA) in der Abrechnung von Leistungen nach SGB V und SGB XI mit den Pflegekassen ist seit seiner Einführung vor über 20 Jahren ein Ärgernis. Eigentlich wurde der DTA eingeführt, um die Bürokratiekosten in der Pflege zu senken. Dieses Ziel wurde allerdings bis heute nicht erreicht. Statt dessen ist der DTA in seiner aktuellen Form ineffizient, fehleranfällig und basiert auf einer mittlerweile stark veralteten Technologie.

### Drohendes Desaster: Billing Chain in der Eingliederungshilfe

Wesentliche Kostentreiber des Verfahrens sind der Medienbruch mit nach wie vor papierbasiert einzureichenden zahlungsbegründenden Unterlagen, die Sonderregelungen einer Vielzahl von Kassen sowie nicht standardisierte Kontoauszüge beziehungsweise zahlungsbegleitende Unterlagen. Es existieren zudem keine geeigneten organisatorischen Strukturen, die eine reibungslose und kostengünstige Abwicklung sicherstellen. In der Summe wird ein immenser Aufwand verursacht, der die Gemeinschaft der Versicherten jährlich Millionenbeträge kostet, die der Pflege alter und kranker Menschen entzogen werden.

In der Eingliederungshilfe erfolgt die Rechnungsstellung anhand von Papierrechnungen, die die Leistungserbringer an die Leistungsträger, Kommunen, in Teilen Deutschlands Bezirke, Landschaftsverbände oder das Land, aber beispielsweise auch an Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, Rentenkassen und Krankenkassen senden. Die Leistungserbringer erfassen in der Regel ihre Leistungen heute bereits elektronisch und lassen diese teilweise sogar elektronisch von den Klienten signieren.

Bei der Leistungsabrechnung erfolgt jedoch ein Medienbruch, und es entstehen dadurch wiederkehrende monatliche Kosten für das Ausdrucken der Rechnungen und Leistungsnachweise, das arbeitsintensive Sortieren in verschiedene Pakete (zum Beispiel nach Sachbearbeitern der Leistungsträger) sowie für das Kuvertieren und Porto.

### Erfassung und Übermittlung: Fehler sorgen für Mehraufwand

Die Kette der Ineffizienzen setzt sich dann auf der Seite der Leistungsträger fort. Die Papierrechnungen und rechnungsbegleitenden Unterlagen müssen ebenso geprüft und erfasst werden wie für die Zahläufe Informationen zu An- und Abwesenheiten. Hierbei kommt es regelmäßig zu Erfassungsfehlern, und damit entsteht zusätzlicher Abstimmungs- und Korrekturaufwand zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer.

Damit setzen sich die Probleme dann auf der Seite der Leistungserbringer bei der Verarbeitung der Zahlungen der Leistungsträger fort. Über den bei der Bank des Leistungserbringers herunterladbaren elektronischen Kontoauszug erhält der Leistungserbringer Informationen über die von den Leistungsträgern überwiesenen Zahlungen. Doch sind diese Informationen häufig von mangelhafter Qualität. Dazu im Folgenden einige Beispiele:

## Digitalverband Finsoz

Der Digitalverband Finsoz ist eine Plattform zur Gestaltung des digitalen Wandels in Sozialwirtschaft und -verwaltung. Er ist Interessensvertretung für soziale Organisationen unterschiedlicher Träger, öffentliche Verwaltungen, IT-Anbieter, Wissenschaftler und Berater. Finsoz initiiert den branchenübergreifenden Informationsaustausch rund um die klassische IT und neue Digitaltechnologien. Er regt digitale Innovationen für soziale Organisationen an. Die Finsoz-Akademie fördert die Digital- und IT-Kompetenzen von Fach- und Führungskräften, Digitalbeauftragten und IT-Verantwortlichen. ◀



- Format und Inhalt der Informationen sind seitens des Leistungsträger nicht standardisiert.
- Wesentliche Informationen, anhand derer die Leistungserbringer die Zahlungen zuordnen könnten, werden von den Leistungsträgern nicht berücksichtigt beziehungsweise nicht mit übermittelt (wie Rechnungsnummer, Debitorennummern, mittlerweile aus Datenschutzgründen teilweise sogar die Klientennamen).
- Einzelüberweisungen werden teilweise in einer Stapelverarbeitung der Leistungsträger beziehungsweise von deren Banken zusammengefasst, wobei wesentliche qualifizierende Informationen unberücksichtigt bleiben oder ganz verloren gehen.
- Rechnungsstellung und Zahlung erfolgen nicht zu zusammenhängenden Zeitpunkten. So werden Betreuungsleistungen von vielen Leistungsträgern pauschaliert gezahlt, jedoch von den Leistungserbringern erst im Folgemonat mit konkreten Anwesenheitszeiten „spitz“ abgerechnet.

Dies alles führt auf Seiten der Leistungserbringer dazu, dass die Zahlungen gar nicht, nur mit großem Rechercheaufwand oder mit komplexen Softwarealgorithmen den aus den ursprünglichen Rechnungen generierten offenen Posten zugeordnet werden können.

### Mit dem BTHG wird es nicht besser, sondern im Gegenteil

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) verändert sich für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe eine Menge.

- Das eigene Selbstverständnis: Der neue Behinderungsbegriff geht weg von der Defizitorientierung hin zu den vorhandenen Fähigkeiten einer Person in Zusammenspiel mit ihren Kontextfaktoren sowie mit den Interessen und Wünschen des betroffenen Menschen.
- Das eigene Leistungsangebot: Die Kernleistungen der Eingliederungshilfe werden nicht mehr nach SGB XII Sozialhilferecht, sondern zukünftig als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ nach SGB IX abgerechnet und sind von den Hilfen zum Lebensunterhalt und den notwendigen Kosten der Unterkunft zu separieren.
- Die eigene Steuerung: Die Planung erfolgt außerhalb der Einrichtungen als bundesweit vergleichbare Gesamtplanung durch die Leistungsträger, ergänzt um für alle Rehabilitationsträger verbindlich geltende Teilhabeplanverfahren und die Steuerung erfolgt durch die Leistungsträger über ein Prüfrecht der erbrachten Leistungen und eine Wirkungskontrolle.

Mit der Umsetzung des BTHG erfolgt der Wechsel vom Prinzip der Pauschalleistung (Tagessätze) hin zu differenzierten Einzelleistungen.

Damit werden die Leistungsberechtigten sich ihren Leistungsmix künftig individueller selbst zusammenstellen. In der Konsequenz werden die oben genannten Probleme in der Leistungsabrechnung zunehmen. Vor allem ist davon auszugehen, dass durch die kleinteiligeren abzurechnenden Leistungen eine signifikante Zunahme bei Erfassungsaufwand und Rechnungsfehlern bei den Leistungsträgern erfolgen wird.

Insbesondere die Zunahme von Erfassungsfehlern würde bei den Leistungserbringern zu einer weiteren Steigerung der Aufwände bei der Zuordnung von Zahlungen sowie der entsprechenden Klärung von Offenen Posten führen. Mit der Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsberechtigten ist außerdem von einer steigenden Zahl der Leistungserbringer pro Leistungsempfänger auszugehen. Auch dadurch vermehrt sich spürbar der Aufwand für die Rechnungserstellung beim Leistungserbringer, die Kontrolle der Leistungserbringung, die Abrechnung auf Seiten der Leistungsträger sowie die Zahlungszuordnung bei den Leistungserbringern.

### Positionspapier: Bürokratie-Probleme lösen, Aufwände reduzieren

Doch scheinbar ist das Problem noch nicht umfassend in der Branche erkannt worden. Nur wenige Leistungserbringer und noch weniger Leistungsträger beschäftigen sich mit den massiven, negativen Auswirkungen, die diese Veränderungen mit sich bringen.

Daher hat der Digitalverband Finsoz – Fachverband für Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung (Finsoz e.V.) – gemeinsam mit dem Verband für die Digitalisierung in der Sozialwirtschaft (Vediso) in einem Positionspapier unter dem Titel „Billing Chain – Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern bei der Rechnungsstellung, Zahlung und Zahlungszuordnung nachhaltig verbessern“ auf die sich anbahnenden großen Bürokratie-Probleme aufmerksam gemacht. Mit Erfüllung der im Positionspapier beschriebenen Anforderungen kann das Geld dort verwendet werden, wo es benötigt wird – bei den Klienten. Das Positionspapier steht kostenlos bereit unter „Positionspapiere Finsoz“ auf der Website [www.finsoz.de/downloads](http://www.finsoz.de/downloads)

Gastautor **Dietmar Wolff** ist ehrenamtlicher Vorstand im Finsoz e.V. Im Hauptamt ist er Professor für Wirtschaftsinformatik und Vizepräsident Lehre an der Hochschule Hof.

„Mit der Erfüllung der Anforderungen des Positionspapiers kann das Geld dort verwendet werden, wo es benötigt wird.“



**Dietmar Wolff,**  
Finsoz e.V.